

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 14/2014

16.07.2014

- 01 Politikerverhalten gegenüber Beschäftigten**
- 02 „Die Mütterrente“ - Alles, was Sie wissen müssen!**
- 03 Broschüre: Die Rente ab 63 - Alles, was Sie wissen müssen!**
- 04 Broschüre: Die neue Erwerbsminderungsrente - Alles, was Sie wissen müssen!**
- 05 Ratgeber zur gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung**
- 06 Broschüre: Einkommen und Lohnsteuer, Ausgabe 2014**
- 07 Ratgeber "Was ich als Rentner wissen muss"**
- 08 Pflegedienstsuche der Weissen Liste - Jetzt online!**
- 09 Broschüre: Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung**
- 10 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Politikerverhalten gegenüber Beschäftigten

Wir leisten uns in Deutschland 17 verschiedene Besoldungs- und Versorgungsgesetze weil Landespolitiker diejenigen, die für sie die Arbeit machen müssen/dürfen, die heißen Kartoffeln aus dem Feuer holen sollen und den Mist umsetzen müssen, den Politiker nun mal verzapfen, nach landesspezifischer Kassenlage möglichst schlecht besolden wollen. Da gibt es Auswüchse, die Politiker wie frühkapitalistische, ausbeutende Unternehmer erscheinen lassen. Was nun gar nicht geht, haben Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann in NRW zur Warnung an alle roten und grünen Politiker gezeigt (siehe Urteil Verfassungsgerichtshof NRW: VerfGH 21/13 in <http://www.vgh.nrw.de/entscheidungen/index.php>). Mit diesem Einzelfall haben die beiden Jüngeren mindestens drei Vorurteile bestätigt: 1. SPD- und grüne Politiker sind nicht sozial gerecht, möglicherweise noch nicht einmal sozialistisch sondern vielleicht nur egoistisch. 2. Seitdem mehr Frauen in Führungspositionen sind ist die Welt nicht besser, friedlicher oder gerechter geworden. 3. Den Jüngeren in unserer Bevölkerung ist es noch nie so gut gegangen wie heute, trotzdem machen sie sich gegenseitig sowie der Jugend und den Senioren das Leben absichtlich zur Hölle.

Direkt nach dem Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofes hat NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) eine Haushaltssperre verhängt. Im Landtag kündigte Ministerpräsidentin Kraft eine „zügige“ Neuregelung für nach den Ferien an. Wie diese aussehen soll, blieb allerdings unklar. Ebenso wie die Frage, wo und wann das Geld dafür herkommen soll. Dies bedeutet, das Geld, das den beamteten Beschäftigten zusteht, wurde von der NRW-Regierung bereits verplempert.

02 „Die Mütterrente“ Alles, was Sie wissen müssen!

Auf 6 Seiten informiert die Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darüber, unter welchen Bedingungen Anspruch auf Mütterrente besteht.

Mit der Mütterrente werden Kindererziehungszeiten ab sofort bei der Berechnung der Rente stärker einbezogen. Statt wie bisher lediglich einen Entgeltpunkt pro Kind für Mütter und Väter anzurechnen, werden nun zwei Entgeltpunkte angerechnet – sofern das Kind vor 1992 geboren wurde. Konkret bedeutet das: Mütter (ggf. auch Väter), die von der Regelung profitieren, erhalten pro Monat und Kind einen zusätzlichen Brutto-Pauschalbetrag von 28,61 Euro (West) bzw. 26,39 Euro (Ost). Das entspricht aufs Jahr gerechnet Brutto-Aufschlägen von 343,32 Euro (West) bzw. 316,68 Euro (Ost). Über diesen Mütterrente-Zuschlag gibt es ganz automatisch **später (Herbst?) einen Bescheid und irgendwann einmal (bis Jahresende?) rückwirkend Geld**. Wer zurzeit noch nicht in Rente ist, erhält für die spätere Rente ein weiteres Jahr Kindererziehungszeit gutgeschrieben. **Auf die Grundsicherung im Alter wird die Mütterrente angerechnet.**

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/rp-broschuere-muetterrente.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

03 Broschüre: Die Rente ab 63 - Alles, was Sie wissen müssen!

Auf 6 Seiten informiert die Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darüber, unter welchen Bedingungen Anspruch auf „abschlagsfreie Rente ab 63“ besteht. Mit der Rente ab 63 wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen. Menschen, die früh angefangen haben zu arbeiten und 45 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben, können nun bis zu zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen. Auch wenn die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt schrittweise auf 67 Jahre steigt, bleibt es dabei: Wer 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, kann zwei Jahre früher in Rente gehen. Auch mit freiwilligen Beiträgen kann der Rentenanspruch begründet werden. Viele freiwillig Versicherte, beispielsweise selbstständige Handwerker, haben jahrelang wie Arbeitnehmer ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht. Daher werden ihre freiwilligen Beiträge jetzt auch bei der abschlagsfreien Rente ab 63 berücksichtigt, wenn mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/rp-broschuere-rente-ab-63.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 Broschüre: Die neue Erwerbsminderungsrente –

Alles, was Sie wissen müssen

Auf 6 Seiten erklärt die Broschüre die Änderungen in der Erwerbsminderungsrente und gibt an, wer davon profitiert. Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung gar nicht mehr – oder nur noch eingeschränkt – arbeiten kann, bekommt unter bestimmten Voraussetzungen eine Erwerbsminderungsrente. Die Erwerbsminderungsrente wird zugunsten der Betroffenen so berechnet, als ob sie nach Eintritt der Erwerbsminderung noch bis zu einem späteren Zeitpunkt weitergearbeitet hätten. Die Lücke im Rentenkonto wird durch die sogenannte "Zurechnungszeit" aufgefüllt, ohne dass dafür Beiträge gezahlt werden müssen.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/rp-broschuere-erwerbsminderungsrente.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Ratgeber zur gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheit ist ein entscheidender Faktor für ein gutes Leben. Der Ratgeber zur gesundheitlichen Prävention zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie man jeden Tag etwas für seine Gesundheit tun kann (122 Seiten).

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/3.html;jsessionid=A08A8FB808B609345B5CF3E83F3B9C8F.s3t1?nn=670294>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Broschüre: Einkommen und Lohnsteuer, Ausgabe 2014

Ein praktisches Nachschlagewerk des Bundesministeriums der Finanzen, welches umfassende Informationen, zur Einkommen- und Lohnsteuer bereithält. Konkrete Hilfen rund um das Thema Steuererklärung, Praxistipps und Beispiele helfen bei Verständnisproblemen und klären häufig gestellte Fragen (84 Seiten, Stand: 09. Juli 2014).

Leider nur als Download verfügbar!

[http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-03-25-](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-03-25-Einkommen_Lohnsteuer_lang_176288.html;jsessionid=A08A8FB808B609345B5CF3E83F3B9C8F.s3t1?nn=670294)

[Einkommen_Lohnsteuer_lang_176288.html;jsessionid=A08A8FB808B609345B5CF3E83F3B9C8F.s3t1?nn=670294](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-03-25-Einkommen_Lohnsteuer_lang_176288.html;jsessionid=A08A8FB808B609345B5CF3E83F3B9C8F.s3t1?nn=670294)

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

07 Ratgeber "Was ich als Rentner wissen muss"

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet.

Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. **Der aktuelle Ratgeber der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.** zeigt allen, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind:

- Alles Wichtige um die Altersrente und die Rente mit 63
- Praktische Tipps zum Überprüfen von Finanzen und Versicherungen
- Ein Jahr vor Rentenbeginn – der Countdown läuft
- Überblick über Besteuerung der Rente und zusätzlicher Einnahmen
- Was bei der Vorsorge beachtet werden muss
- **Stand der Rentenreform Juli 2014**

Der Ratgeber kann zu 12,90 € zzgl. Versandkosten über folgenden Link bestellt werden:

<http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-NW/was-ich-als-rentner-wissen-muss-2>

oder bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Tel.: 0211 38 09 555 , Fax 0211 38 09 235

08 Pflegedienstsuche der Weissen Liste - Jetzt online!

Die „Weisse Liste“ (<http://www.weisse-liste.de/>) ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherinstitutionen. Sie hilft Ihnen bei der Suche nach einem passenden Arzt, Krankenhaus und bei der Auswahl der geeigneten Pflegeleistung – **unabhängig, kosten- und werbefrei** sowie **leicht verständlich**.

Ab sofort bietet sie auf ihrem Internetportal <http://pflegedienst.weisse-liste.de/> Informationen über das Angebot und die Servicequalität von rund 13.000 **Pflegediensten** in ganz Deutschland. Nach Eingabe von Pflegestufe und Wohnort finden Sie passende örtliche Pflegedienste und können Leistungen und Kosten vergleichen.

Außerdem stehen bereits in der „Weissen Liste“ eine Pflegeheimsuche, eine Krankenhaussuche mit Qualitätsinformationen und eine Arztsuche mit der Möglichkeit zur Bewertung zur Verfügung. Sie möchten regelmäßig Neues zur „Weissen Liste“ erfahren? Dann abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter:

<http://www.weisse-liste.de/newsletter-anmeldung.4174.de.html>

09 Broschüre: Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland aufgebaut ist und wie die Versorgung mit medizinischen Leistungen, etwa mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln, funktioniert (69 Seiten) Juli 2014.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1%5Bpublication%5D=2494&tx_rsmpublications_pi1%5Baction%5D=show&tx_rsmpublications_pi1%5Bcontroller%5D=Publication&cHash=131162d7213771f11dd9c1db58df87c3

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt